

gen Ursachen zu suchen, so habe sie doch eben die Umstände nicht bezeichnet, in welchen diese Ursachen gesucht werden müßten. In dieser Beziehung verweise ich den Abgeordneten auf den spätern Inhalt des Berichts, namentlich auf die Beantwortung der zweiten und dritten Frage, wo klar und deutlich auseinandergesetzt worden ist, aus welchen Gründen die Deputation geglaubt hat, daß in den Fällen, wo die Communalgarde ihrem Zwecke nicht vollständig entspreche, man die Ursache eben nicht in dem Wesen des Instituts, sondern in anderen eigenthümlichen Erscheinungen und Ereignissen zu erblicken habe. Zu der zweiten Frage geht allerdings der Abgeordnete vollständig von der entgegengesetzten Ansicht als derjenigen der Deputation aus. Während wir sagen, daß im Allgemeinen die Communalgarde ihren Zweck erfüllt habe, meint er, es sei dies nur ausnahmsweise geschehen und selbst in den Fällen, wo es geschehen sei, vindicirt er für das Militair einen guten Theil des Lobes, welches in dieser Beziehung der Truppe gebührt hat. Ich muß fortwährend dabei stehen bleiben, daß die Erfüllung der Pflichten, die der Communalgarde obliegen, im Allgemeinen die Regel bildet, während die Fälle, in welchen die Communalgarde ihre Verpflichtungen nicht vollständig erfüllte, unstreitig als die Ausnahme zu bezeichnen sind. Daß das Militair in gewissen einzelnen Fällen der Communalgarde beigestanden hat, oder daß in einzelnen Fällen das Militair es war, welches einschreiten mußte, weil die Communalgarde mit ihrer Wirksamkeit nicht ausreichte, will ich nicht bestreiten; es sind dies aber eben nur einzelne Fälle und ich hätte gewünscht, daß der Abgeordnete, weil er auf solche einzelne Fälle hinwies, sie namhaft gemacht hätte, damit es mir möglich gewesen wäre, diesen einzelnen Fällen, aber freilich in entgegengesetzter Richtung, andere entgegenzustellen. Ueberhaupt darf man, wenn man von der Wirksamkeit der Communalgarde spricht, nicht bloß an Tumult und Aufruhr denken, man muß jedenfalls auch die Zeiten der Ruhe vor Augen haben, in welchen die Sicherheit des Eigenthums nicht ernstlich gefährdet und überhaupt die gesetzliche Ordnung nicht bedroht ist, denn auch in diesen Zeiten bedürfen namentlich die Städte einer bewaffneten Macht, die ihnen zu Gebote steht für den Fall, daß die Ruhe gestört und das Eigenthum gefährdet wird. Soll ein derartiges Institut erst hervorgerufen werden im Augenblicke der Gefahr, so möchte dies unter allen Umständen zu spät sein. Der Abgeordnete meinte, es würden sich künftig schwerlich Führer für die Communalgarde finden: dem muß ich insoweit widersprechen, als, soviel uns vom Herrn Regierungscommissar versichert worden ist, in den meisten Städten bereits die Wahlen der Führer stattgefunden und zu einem, nach der Ansicht der Regierung, günstigen Resultate geführt haben. Ob in Dresden in diesem Augenblicke der Anführer bereits gefunden werden, weiß ich nicht bestimmt; irre ich aber nicht, so ist wenigstens Aussicht vorhanden, daß er in der nächsten Zeit gefunden werden dürfte. Nach dem Dafürhalten des Abgeordneten geräth die Deputation bei der dritten Frage mit sich in

Widerspruch insofern, als sie sich auf die Gesetzgebung von 1851 berufe und gleichwohl das betreffende Gesetz als ein unzureichendes und verfehltes bezeichnet habe. Dem muß ich geradezu widersprechen. Die Deputation hat nicht behauptet, daß das Gesetz von 1851 ein unzureichendes und verfehltes sei, sie hat nur gesagt, wenn man annehmen oder voraussetzen wollte, daß die Communalgarde in diesem Augenblicke und gegenwärtig ihren Zweck nicht erfülle, so würde man jedenfalls den Grund hiervon theilweise mit darin zu suchen haben, daß die Organisation, wie sie nach dem Gesetze von 1851 stattfindet, ebenfalls als unzureichend und verfehlt zu betrachten sei. Der Abgeordnete sprach sich weiter dahin aus, in unruhigen Zeiten und unter außerordentlichen Ereignissen erfülle die Communalgarde ihren Zweck nicht und in ruhigen Zeiten bedürfe man ihrer nicht. Ich muß ihm diesfalls zunächst entgegenen, daß die außerordentlichen Zeiten, welche hier in Rede stehen, die Jahre 1848 und 1849, allerdings Erscheinungen in sich fassen, welche jedenfalls nicht sobald wiederkehren dürften. Damals wankte freilich sehr Vieles, was Jahrhunderte bestanden hatte, die Communalgarde war es nicht allein, die in jenen Zeiten sich Fehlritte zu Schulden kommen ließ; der Abgeordnete wird eben so gut wie ich wissen, daß in jener Zeitperiode ganze Armeecorps, nicht in Sachsen, aber in andern Staaten ihren Fahnen und ihrem Eide untreu geworden sind. Es ist mir nicht erinnerlich, daß man deshalb dort gesagt habe, man wolle das Militair abschaffen, man hat es vielmehr wieder neu organisirt und wird auch schwerlich auf die Idee kommen, des Fehlritts willen, welchen die Armeen in jenen Ländern verschuldeten, die ganze stehende Militairmacht zu beseitigen. Ein einzelner Brief, wie ihn der Abgeordnete stellenweise der Kammer vorlas, kann an sich nichts beweisen; ich bin aber auch überdies noch der Meinung, daß vielleicht der Abg. v. Mostik den Briefsteller eben so wenig kennt, als wie ihn die Kammer hat kennen lernen; auf derartige anonyme Zuschriften lege ich meinerseits nicht den geringsten Werth. Ob sich wirklich in Leipzig von 5000 Communalgardenpflichtigen 3000 vom Dienste „losgewindeln“, muß ich meinerseits dahingestellt sein lassen, es ist dies nun eben eine Behauptung, die von Jemandem ausgeht, der sich nicht genannt hat. Das Liquidum, welches in dem Briefe aufgestellt wird, ist so eigenthümlicher Art, daß ich in diesem Augenblicke in die Richtigkeit desselben Zweifel setzen muß. Die ganze Petition, welche von Leipzig an die Kammer gelangte, scheint deshalb überhaupt von untergeordneter Bedeutung zu sein, weil sich an derselben von der großen Anzahl der communalgardenpflichtigen Bürger jener Stadt nur 321 betheilt haben. Der Abgeordnete meinte freilich, man habe Furcht vor der Bestrafung gehabt, ich glaube aber, die Furcht ist in Leipzig nicht so heimisch, daß man sich vor Dingen scheuen sollte, die in der That gar keine Strafe nach sich ziehen können. Wenn der Abgeordnete von ungerathenen und gerathenen Kindern der Revolution sprach, so ist ihm vor allen Dingen einzuwenden, daß überhaupt die Deputa-